



Orientierungshilfe für mögliche Tätigkeiten im Freiwilligendienst Tages- und Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe

Liebe freiwillig dienstleistende Person,

du wirst im Rahmen deines Freiwilligendienstes unterstützende Tätigkeiten übernehmen, durch die jedoch keine Fachkraft ersetzt wird. In dieser Orientierungshilfe sind Tätigkeiten aufgelistet, die im Rahmen deines Freiwilligendienstes auf dich zukommen können. Es kann sein, dass nicht alle Tätigkeiten zu deinem Aufgabenbereich gehören oder noch andere hinzukommen. Nimm daher die Orientierungshilfe gerne mit in deine Einsatzstelle, um diese mit deinen tatsächlichen Tätigkeiten vor Ort abzugleichen.

Nachfolgend erfährst du, welche Tätigkeiten du allein, in Begleitung einer Fachkraft oder zu keiner Zeit durchführen solltest. Zu Anfang deines Freiwilligendienstes sollte eine grundlegende Einarbeitung in alle Tätigkeiten erfolgen sowie im Fortlaufenden eine Anleitung gewährleistet sein.

Bei Fragen kannst du dich jederzeit an deine persönliche Begleitung beim DRK wenden.

Tätigkeiten, die du selbstständig durchführen kannst:

- Pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie aktive Mitgestaltung im Tagesablauf
- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Aktionen
- Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei dem Auf- und Ausbau sozialer Kontakte (z.B. Begleitung zum Sportverein etc.)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (backen, kochen, aufräumen etc.)
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Einübung lebenspraktischer Kompetenzen (z.B. Zimmer aufräumen, Umgang mit Geld etc.)
- Begleitung und Unterstützung bei Ausflügen und Festen
- Je nach Situation und Gegebenheit: Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu routinemäßigen Arztbesuchen
- Mithilfe bei organisatorischen Tätigkeiten
- Fahrbereitschaft mit dem Dienstwagen der Gruppe
- Botengänge (z.B. Erledigungen u. Einkäufe)
- Telefondienst
- Gartenarbeiten



Tätigkeiten, die du gemeinsam mit einer Fachkraft durchführen kannst:

- Sportangebote und Schwimmbegleitung
- Förderung und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen

Tätigkeiten, die du zu keiner Zeit durchführen darfst:

- Alleinige Aufsicht über die Gesamtgruppe